# Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Gricheint: Dienstags, Donnerstags und Gamstags.

Abonnementspreis: Bierteljahrl. 90 Bi-ntl. Bringerlohn. Durch die Boft bezogen vierteljahrlich 1 Dit. erfl. Bestellgeld.

Rebaftion, Drud und Berlag von Carl Haff in Erbenheim, Frantfurterftrage Dr. 12a.

Inferaten-Unnahme auch bei Wilh. Stäger, Sadgaffe 2.

Angeigen toften bie fleinspaltige Betitzeile cber beren Raum 10 Pfennig. Retlamen bie Beile 20 Bfennig.

Mr. 3.

#### Donnerstag, den 8. Januar 1914.

7. Jabrgang.

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1914 wird mit dem Intrafttreten des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung betreffend die Krantenversicherung ber Kreis der
Bersicherten wesentlich erweitert; zugleich tritt auch
eine völlig neue Organisation der Krantenkassen ins
Leben. Um die beteiligten Kreise vor Nachteilen aus
Untenntnis der neuen Sachlage zu bewahren, werden
nachstehend die unter den Krantenkassen im Landtreise
Biesbaden eintretenden Aenderungen, sowie die hauptsächlichsten Bestimmungen über die Mitgliedschaft und
das Melbewesen bei den neuen Kassen bekannt gegeben.

Bom 1. Januar 1914 ab bestehen im Landfreise Biesbaden folgende Krankentaffen :

Wiesbaden solgende Krankenkassen:

1. Allgemeine Driskrankenkasse I in Schierstein a. Ah. für den Bezirk der Gemeinden Dotheim, Frauenstein, Georgenborn und Schierstein mit dem Haupttassenlokale in Schierstein, Reinstraße, und einer Jahl- und Meldestelle in Dotheim, Kleinstraße.

2. Allgemeine Driskrankenkasse II in Bierstadt für den Bezirk der Gemeinden Auringen, Bierstadt, Erbenheim, Desloch, Kloppenheim, Naurod, Rambach und Sonnenberg mit dem Kassenlokale in Bierstadt, Taunusstraße.

Taunusstraße.

3. Allgemeine Ortstrankenkasse Sochheim a. Main, in in hochheim a. M. für den Bezirt der Gemeinden Bredenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Eddersheim, Florsheim, Dochheim a. M., Igstadt, Massenheim, Medenbach, Kordenstadt, Wallau, Weilbach, Wider und Wildsachsen mit dem Hauptkassenlokal in hoch-

heim a. M., Weiherstraße 5, und einer gahl und Melbestelle in Florsheim, Untermainstraße 25, "zum Frankfurter Hof". 4. Betriebskrankenkasse ber Maschinensabrik Wiesbaben zu Dogheim. 5. Betriebskrankenkasse ber Aktien-Gesellschaft vormals Burgest u. Co. in Hodheim a. M.

Um 31. b. Dit. werben im hiefigen Rreife ge-

alogen:
1. die seitherigen Oriskrankenkassen zu Bierstadt, Erben-heim, Doßheim, Nambach, Schierstein u. Sonnenberg.
2. Die Gemeindekrankenversicherungen zu Auringen, Frauenstein, Georgenborn, Kloppenheim u. Raurod.
3. Die Fabrikkrankenkasse der Aktiengesellschaft "Rheingold", Söhnlein u. Co. in Schierstein.

Die seitherige gemeinsame Ortstrantenkaffe Rr. 8 in Sochheim a. M. ift in eine allgemeine Ortstranten-

in Dochheim a. M. ist in eine allgemeine Ortstrankenkaffe umgewandelt worden.

Bur Mitgliedschaft bei der zuständigen allgemeinen
Ortstrankenkasse sind traft Geseyes verpslichtet:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten,

2. Betriedsbeamte, Wertmeister und andere Angestellte
in ähnlich gehabener Stellung, sämtlich, wenn diese
Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.

3. Dandlungsgehilfen und -Lehrlinge, Gehilfen und
Lehrlinge in Apotheken,

4. Bubmen, und Orchestermitalieder, ohne Rücklicht auf

4. Buhnen- und Orcheftermitglieber ohne Rudficht auf

4. Bühnen- und Orchestermitglieber ohne Ruchicht auf den Kunstwert der Leistungen,
5. Lehrer und Erzieher,
6. die Schiffsbesahung deutscher Seefahrzeuge, soweit sie weder unter die §§ 59 bis 62 der Seemannsordnung (Neichs Geleght. 1902 S. 175 und 1904
S. 167), noch unter die §§ 553 bis 553b des Handelsgesesbuches fällt, sowie die Besahung von Fahrzeugen der Binnenschiffahrt.
7. die im Wandergewerde Beschäftigten, sosern eine Polizeibehörde des Kassendzitts für die Entgegennahme eines Antrages auf Erteilung des Wandergewerdes geschieden des Wanderschiedens auständig ist.

gewerbeicheines juftandig ift, 8. hausgewerbetreibende, die im Raffenbegirt ihre eigene

Betriebsflätte haben, sowie ihre hausgewerblich Be-

ichäftigten.
Boraussehung ber Mitgliedschaft ist für die unter Nr. 1 bis 6 Bezeichneten, daß sie in dem Kassendezirt ihren Beschäftigungort oder, soweit sie unständig beschäftigt sind, ihren Bohnort haben und gegen Entgelt d. s. neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sache oder andere Bezüge beschäftigt werden, für die unter Nr. 2 dis 5 Bezeichneten sowie für Schiffer außerdem, daß nicht ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst zweitausendssünschundert Mark an Entgelt übersteigt. Lehrlinge aller Art gehören der Kasse auch dann an, wenn sie nicht gegen Entgelt beschäftigt werden. Einer allgemeinen Ortskrankentasse gehören nicht an Bersicherungspslichtige, die in eine knappschaftliche oder in eine besondere Betriedss oder Innungskrankentasse gehören.

Für Bersicherungspslichtige, die Mitglieder einer

ichaftliche oder in eine besondere Betriebs oder Innungstrankentasse gehören.

Für Berscherungspflichtige, die Mitglieder einer Erlattasse sind, ruhen auf ihren rechtzeitig gestellten Antrag (§§ 519, 520 der Reichsversicherungsordnung) die eigenen Rechte und Pflichten als Mitglieder der Ortstrankentasse. Sie haben keinen Anspruch auf die Leistungen der Kasse und zahlen keine Beitragskeile. Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Bertragskeile. Ihre Arbeitgeber haben nur den eigenen Bertragskeile an die Kasse einzugahlen. Erhöhlt sich für das Mitglied einer Ersahlasse das Krantengeld, das ihm bei der allgemeinen Ortstrankentasse zustehen würde, sodaß das Krantengeld seiner Mitgliederstasse der Geschäftlis dem Soft übs. I der Reichsversicherungsordnung nicht mehr genügt, so ruhen seine Rechte und Pflichten noch dis zum Schlusse dem Rechte und Pflichten noch dis zum Schlusse des Kalendervierteljahres, mindestens aber noch für zwei Bochen. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht sur Dienstboten, sowie für die in der Lande und Forstwirtschaft Beschäftigten mit Ausnahme der Forstwirtschaft beschäftigten gewerblichen Arbeiter. Berscherungsfrei sind nach näherer Bestimmung des Bundesrats Personen, die nur mit vorübergehenden Dienstleistungen beschäftigt sind. Der Berscherungspflicht bei einer allgemeinen Ortstrankentasse unterliegen auch nicht die Mitglieder

### Angelika.

Novelle von Margarete Schlichter. (Rachbrud verboten.)

"Und ber mare?"

"Run, wir marten bann bis Mitternacht, geben gu feinem Saufe und holen uns, mas wir nötig haben."

"So, und ich foll ben gefährlichen Teil ber Arbeit übernehmen, bamit bu, wenn bie Sache ans Licht kommt, beine Sande in Un-schuld waschen kannst. Danke schön."

"Nun, wenn bu nicht mittun willft, tann ich bas Geschäft auch allein besorgen, aber ich bachte, es ware bir boch ums Berbienen

"Das ift es auch. Aber bie Sache ift boch ein bigden tigelig. Kannft bir boch benten, bag bie Polizei in D. nich mit liebevoller Aufmertfamteit beobachten murbe, follten bie Spiirnafen mich zufällig an bem hell erleuchteten Bahnhof aussteigen feben. Und wie follen wir ben Einbruch bewerkftelligen ?"

"Schafskopf, du kannst dir doch denken, daß ich vorgesorgt habe. Ich habe Schlüssel sür die Haustüre, das Kontor und den Geld-schrank. Zudem schläst niemand unten im Pause. Waldens Frau ist augenblicklich mit den ben Rindern auf bem Lande; Die Röchin

fchläft oben in ber Manfarbe, alfo haben mir leichtes Spiel."

"Ich glaub, ich tu's aber ein wenig Masterade wird nötig sein", sagte der zweite Sprecher. "Sie nennen mich das Chamäleon, weil ich in allen Farben schillere. Heute abend will ichs mal mit Schwarz ver-

Und er öffnete ein Bunbel, entnahm ibm eine ichwarze Berriide, ftillpte fie über fein rotes Saupthaar und zog sich die ichwarzen Saare tief ins Gesicht. Ein fleines schwarzes Schnurrbartchen vollendete bie Masterabe.

"Na, ber mußte bas Bras machsen hören, ber bich wiederertennen follte", lachte ber andere.

"Dann man gu". Und bie beiben ftan-

Ungelita gitterte fo beftig, bag die Bweige über ihr finfterten. Giner ber Manner manbte ben Ropf gur Seite, aber im felben Moment fcog ein hafe vorüber, wodurch feine Aufmertfamteit abgelentt murbe.

Angelita martete fo lange bis bie beiben fich burch eine Biegung am Ende bes Bald-chens ihren Bliden entzogen hatten; bann fuchte fie die Rinder auf.

Solange fie als Laufcherin fich ruhig perhalten mußte, mar fie in fieberhafter Erregung, jest aber, mo fie eilends burch ben Wald schritt, legte fich biefelbe etwas, und ihre gange Energie erwachte. Gott fei Dant, fie hatte ja noch Beit genug, im entscheiben-

ben Mugenblid gur Stelle gu fein, um ein furchtbares Berbrechen zu verhindern und ein heißgeliebtes Leben zu retten. Sie wußte, wer der eine Berbrecher war. Ihr Mann hatte ihr am Tag vor ihrer Abreise nach Waldhausen gesagt: "Bartels ist wieder frei; ich habe ihn auf der Straße gesehen", und als sie ihn fragend angeblickt hatte: "Ah so, du weißt nicht, wer Bartels ist", ihr dann folgendes erzählt: folgendes erzählt:

Der junge Mann mar als Schreiber bei Walden beschäftigt gewesen, hatte Gelder unterschlagen und Handschriften gefälscht, und als der Rechtsanwalt ersuhr, daß er sich bei seinem früheren Brotherrn Aehnliches habe zuschulden kommen lassen, blieb er taub gegen seine Bitten und zeigte ihn an. Und jest war er im Begriff, der Mörder zu werden. Angelika schauberte.

"Bnädige Frau, ift Ihnen nicht wohl? Sie sind ja gang bleich," jagte bas Mädchen, als sie bei der Sandgrube anlangte.

"D, es wird balb vorüber fein, tommen Gie mit nach Saus, bie Rinder muffen gu

Sie hatten noch ein Biertelftundchen bis gum Dorf. Alls fie bas haus betraten, verliegen gerabe bie beiben Manner basfelbe. Sie hatten in ber Wirtschaft Branntwein ge-

(Schluß folgt.)

einer eingeschriebenen Hilfskasse, solange diese nicht aufgelöst oder in eine Zuschußtasse umgewandelt ist. Auf Antrag des Arbeitsgebers werden von der Bersicherungspflicht befreit:

1. Vehrlinge aller Art, so lange sie im Betrieb ihrer Eltern beichäftigt sind,

2. Versonen, die dei Arbeitslesgeit in Arbeiterkolo-nien oder ähnlichen Bohl igkeitsanstalten vor-übergehend beschäftigt werd i. Auf Antrag des Arbeitgebers wird von den in der Lands oder Forstwirtschaft Beschäftigten und den Dienstboten von der Bersicherungspflicht befreit, wer an diesen bei Erkrankung Rechtsanspruch auf eine Unterstühung hat, die den Leistungen der Kasse gleich-wertig ist.

wertig ift. Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen Beschäftigten, ber jur Mitgliedichaft bei ber Allgem. Rranten taffe in Bierstadt verpflichtet ift, mit Ausnahme ber unständig Beschäftigten, die sich selbst zu melden haben, bei der Ortspolizeibehörde binnen drei Tagen nach Beginn und Ende der Beschäftigung zu melden. Sonn-und gesehliche Feiertage zählen nicht mit. In der Unmeldung ist anzugeden:

ber Bor- und Zuname, Tag und Ort ber Ge-burt, sowie die Art der Belchäftigung des An-zumeldenden, der Tag des Eintritis in die Be-schäftigung, ferner sein täglicher Entgelt sowie ob er verheitstet ift und bei welcher Kasse und

währeud welcher Zeit er zulest anderweit'gegen Krantheit versichert geweien ist. In der Abmeldung ist anzugeben:
der Bor- und Juname des Abzumeldenden und der Tag des Austritts aus der Beschäftigung.
Für alle Meldungen sind die vom Kassenvorstand

porgeichriebenen Borbrude ju benitgen.

Wer feiner Pflicht juwider Berficherungspflichtige nicht anmeldet, tann, falls er vorsäglich handelt, mit Gelbftrafe bis ju 300 Mart, und falls er fahrläffig handelt, mit Gelbstrafe bis ju 100 Mart bestraft

Einer Anmelbung berjenigen Personen, die am 31. Desember 1913 noch versicherungspflichtige Mit-glieder der ju schließenden Ortstrankenkasse in Erben-beim sind, bedarf es nicht. Diese werden am 1. Jan. 1914 ohne weiteres ber Allgemeinen Oristrantentaffe in Bierftabt überwiefen.

in Bierstadt überwiesen.

Die übergehenden Mitglieder seine dadurch ihr Bersicherungsverhältnis unmittelber sort, auch dann, wenn sie am Tage der Kassenschließung krant und arbeitsunsähig sind. Die übergehenden Mitglieder werden so behandelt, als ob sie die Zeit der Mitglieder werden so behandelt, als ob sie die Zeit der Mitgliedschaft bei der geschlössenen Krankentasse schon dei der aufnehmenden neuen allgemeinen Ortskrankentasse zurückgelegt hätten. Es wird daßer für diese Personen die Zeit, die dei der früheren Kasse verbracht ist, auf die Writzeit angerechnet.

Briessbaden, den 27. Dezember 1913.

Biesbaden, den 27. Dezember 1913. Rgl. Berficherungsamt f. d. Lander. Wiesbaden. v. Heimburg,

Wird veröffentlicht. Erbenheim, 6. Jan. 1914. Der Bürgermeifter: Merten.

### Bekanntmachung.

Betr. Unmelbung ber am 1. Upril b. 3. auf-

Bom 1. April 1914 an find folde Rinber jum Schulbefuch verpflichtet, welche bis jum 31. Mary b. 3. bas 6. Lebensjahr vollendet haben ober vollenden.

Außerdem tonnen auf Untrag ber Eltern noch folde Rinber eingeschult merben, melde bis juni 30. Ceptember d. 3. das 6. Lebensjahr gurudlegen, wenn burch ein argtliches Beugnis die genügende förperliche u. geistige Entwidlung nachgewiesen wied und die Raumverhaltniffe in der Schule die Aufnahme geftatten.

Die Anmelbungen haben zu erfolgen: Dienstag, ben 6., Mittwoch, ben 7., Donners-tag, ben 8. und Samstag, ben 10. Januar b. Js., vormittags von 11—12 Uhr, im Amtszimmer des Rektors (im neuen Schulgebäude).

Bei ber Anmelbung finb vorzulegen:

1. für alle Rinder ber Impfichein, 2. für Auswärtsgeborene aud ber Geburts-

fchein. Die tonfessionelle Ginfchulung ber Rinder aus gemifchten Ghen erfolgt auf Grund bes Tauffcheines.

Tritt bei ber Ginichulung ober mabrend ber Schulgeit eine Menberung in ber Ronfefs fion eines Rinbes ein, fo ift Dabei bie Berfügung ber Rönigl. Regierung v. 9. Februar 1904 zu beachten, wonach Antrage auf tonfessionelle Umschulung schulpflichtiger Kinder bei ben Roniglichen Landraten ju Brototoll gu erflären find.

Erbenheim, ben 2. Januar 1914. Der Reftor: Grune malb. Bekanntmachung.

Mach § 32, 1 W. O. fönnen Militärs pflichtige in Berücksichtigung bürgerlicher Bers hältniffe auf Unfuchen (Reflamationen) vom aktiven Militärbienft gurudgeftellt merber.

Ich bringe gur öffentlichen Renntnis, baß fämtliche Reflamationsantrage fpateftens 8 Wochen por ber aufangs Marg bs. 36. beginnenden Mufterung bei mir geftellt fein muffen. Rach ber Mufterung eingehende Retlamationsantrage muffen als verfpatet angebracht zurüdgewiesen werben.

Erbenheim, 6. 3an. 1914.

Der Bürgermeifter: Merten.

Bekanntmachung

Samstag, ben 10. Januar b. 38., pormittags 10 Uhr anfangenb, tommt im bief. Gemeinbewald Diftritt "hinterer Briicher" folgendes Gehölz jur Berffeigerung: 413 Rm. buchen Scheit,

Rnüppel, 3000 buchene Wellen.

Das Golg lagert an guter Abfahrt. Bufam. mentunft ber Steigerer an Solaftof Rr. 284. Erbenheim, 5. Jan. 1914.

Der Bürgermeifter. Merten.

Bekanntmachung.

Samstag, ben 10. Januar, nachmittags 4 Uhr, wird auf hiesigem Rathause das Anfahren von 85 cbm Kleinschlagfteine auf bie Bicinalwege in hiefiger Gemarkung vergeben.

Erbenheim, 3. Januar 1914. Der Bürgermeifter: Merten.

bekanntmacdung.

Das Proviantamt Maing tauft fortge fest Roggen, Safer, Seu und Roggenftroh Sand- und Dafdinenbreitbrufd. Ginlieferungen tonnen täglich ohne porherige Unfrage ftattfinden. Erbenheim, 7. Jan. 1914.

Der Bürgermeifter: Merten.

Bekanntmachung.

Um hiefigen Totenhof fonnen an jedem Mittwoch und Samstag nachmittags Reiser unentgeltlich abgeholt merben.

Erbenheim, 5. Jan. 1914.

Der Bilrgermeifter: Merten.

#### Politisches.

Berlin, 7. Jan. Berschiebentlich war die Nachricht verbreitet worden, ber deutsche Rronpring habe ben General von Deimling wegen feiner Dagnahmen in ber Babern-Uffare beglückwünscht. Wie bem "Berl. Lotalang." von maßgebenber Stelle verfichert wird, ift ein Telegramm bes Inhaltes "Immer fefte brauf, Bravo! Friedrich Wilhelm, Kronpring", nie an ben General v. Deimling gerichtet worden. Die "Boss. Big." wird auch vom Hofamt bes Kronpringen barauf aufmertfam gemacht, bag ber Rronpring niemals mit bem Ramen "Frieb. rich Wilhelm" sondern immer nur "Wilhelm unterzeichnet.

\* Parlis, 7. Jan. Der Finanzminister Caillaug richtete an ben Obmann bes Bubgetausschusses ein Schreiben, in dem er ihm mitteilt, daß es ihm bant der Mithilse der übrigen Minister gelungen sei, für das Budget des Jahres 1914 Ersparungen im Betrage von 50 Millionen zu erzielen, ohne Die einzelnen Dienftzweige im geringften gu schädigen ober sich ber Gefahr eines Nach-tragsfredit auszusetzen. Das Ministerium habe den letten Willen, auf diesem Wege

gu beharren. Der "Radical", das Blatt Caillang', schreibt, baß biefe 50 Millionen für Frankreid) ein imfo ichagenswerteres Meujahrsgeschent bilben, als es fich bei biefen Ersparungen um bie schwierige Aufgabe handelte, einen bereits bem Barlarmente porgelegten Budgetentwurf abzuändern.

. Petersburg, 7. Jan. Die "Rustoje Slovo" erfährt aus antoriativer (?) ruffifcher Quelle, daß Rugland in ber Frage ber beutschen Militärmiffion in ben nächsten Tagen neue energische Schritte unternehmen mirb.

#### bokales.

Erbenheim, 8. Januar 1914.

- Wie mirb bas Jahr 1914? Mach einer alten Bauernregel beißt es: "Dreitonig hell und flar, beutet auf ein gutes Jahr." Un bem vorgeftrigen Dreis tonigstag freilich mar meder von "hell" noch von "schön" etwas zu spüren. Wenn auch am Bormittag und in ben Mittagsstunden flüchtig die Sonne schien, so setze doch am Nachmittag, nachdem sich der Himmel gewaltig verduntelt hatte, ein großes Schneegestöber ein, bis die Landschaft wieder ihr altes winterliches Bilb gab. Wenn es alfo nach jener Bauernregel geben foll, fo werben wir faum gut babei abichneiben.

\* Tre ibjagd. Bei ber geftern in hief. Gemartung abgehaltenen Treibjagb murben

ca. 300 Safen dur Strede gebracht.
— Beim Wilbern ertappt murbe geftern vormittag ein biefiger junger Buriche von herrn Genbarmeriemachtmeifter Roland. Der Buriche hatte einen hafen, welcher ihm abgenommen murde. Die gerichtliche Strafe wird nicht ausbleiben.

& Befunden murbe ein Deffer und 1 Schlüffel. Die Begenftanbe tonnen auf bief.

Bürgermeifterei abgeholt merben.

Ein gludliches Robelunglud. Mus Dies wird gemelbet: Großes Glüd hatte ein junger Mann in Aull beim Robeln. Er fuhr mit noch einem Dabden eine fteile Strafe herab. mobei er bie Berrichaft über ben Schlitten verlor und bireft in ein unten porbeifahrendes Bierbefuhrmert fuhr. Der Schlitten faufte zwijchen bem Bierb und ben Borberrabern unter bem Juhrmert burch, ohne bag ber junge Mann und feine Begleiterin auch nur bie geringfte Berlegung erlitten.

#### Theater-Nadrichten.

Ronigliches Theater Wiesbaben. Donnerstag, 8 .: Ub. D. "Die Fledermaus". Anf. 7 Uhr.

Freitag, 9.: Ab. A. "Der Richter von Ba-lamea" Anfang 7 Uhr.

Refiben 3-Theater Biesbaben. Donnerstag, 8.: "Wir gehn nach Tegernfee". Freitag, 9.: "Erzellenz Mar." Samstag, 10 .: Reuheit! "Die Buppenflinit".

#### Aus Nah und Fern.

- Mannheim, 7 Jan. Der Metallarbeiter Ludwig Frenler erwürgte feinen einjährigen Sohn und schoß sich bann auf bem Friedhof am Grabe seiner Frau selbst eine Rugel in ben Ropf. Die Tat ist baburch um so tragischer, als die verstorbene Frau im Spätjahr 1913 ihre beiden Kinder zu ermorden versuchte. Bei einem Kinde ist damals ber Mord gelungen, bas andere fonnte von seinen schweren Berletungen geheilt werben. Eben dieses Rind hat nun ber Bater erwürgt. Not und Elend sollen die Schuld an Diefer Chetragobie fein.

— Karlsruhe, 7. Jan. Geftern nach-mittag 5.30 Uhr geriet ber verheiratete Rangierer Wilhelm Gallian beim Rangieren zwischen die Buffer zweier Wagen, wobei ihm ber Bruftforb eingebrüdt und ber rechte Unterschenfel gebrochen murbe. Der Tob trat auf ber Stelle ein.

— Schwegingen, 7. Jan. Um nach ber Ursache eines Ruces zu sehen, ber durch irgend eine Störung burch ben Bug ging, ftredte ber verheiratete Beiger Rarl Bregler seinen Ropf aus dem Fenster der Lotomotive. Er fam dabei mit dem elettrischen Leitungsbraht in Berührung, ber ihm ben Ropf gerfpaltete. Man brachte ben Berletten ins

Jahrdienstbureau Schwetzingen, wo man nur noch ben Tod feststellen konnte.
— Würzburg, 7. Jan. Bon einem Militärsuhrwerk wurde infolge Scheuens der Bferbe bie 78jährige Maschinenschlofferswitme Regina Schneider von hier überfahren. Gie ftarb jest an ben erlittenen Berlegungen. -Der Invalidenrentner Sabermann, der Holz im Guttenbergerwald für die Familie sam-melte, ist seit acht Tagen abgängig. Er dürfte erfroren fein.

— Friedrich Sfeld, 7. Jan. Gestern vormittag wurde auf Gemarkung Grenzhof auf den Postboten Gottsried Weldert von hier, als er sich auf einem Bestellgang befand von zwei unbefannten Tatern ein Raubüberfall verübt. Der Gendarmerie ist es je-doch gelungen, die beiden Täter, offenbar 2 "schwere Jungen", zu verhaften und in das Untersuchungsgefängnis in Heidelberg einzuliefern.

#### Vermischtes.

— Neue Schneestürme. Im Schwarzs-wald herrscht seit Sonntag vormittag an-dauerndes Schneegestöber, in den Regionen über 1000 Metern hestiger Schneesturm. Die Schneebede hat eine erhebliche Berftartung erfahren und beträgt im Gebiet ber hornis- grinde 80 bis 100 Bentimeter.

#### Steckenpferd Seife

#### Selbitangefertigte

Milchkannen

von 2—20 Ltr., Getränfftänder, Gieffannen, Literbleche, Siebbleche, Janche-Rendel 2c. Ferner empfehle Küchenlampen, Sturmslaterne, nebst Ersatteilen, Kohlenfüller mit Einsatz, Kartoffelkocher in verschied. Größen, Waschtöpfe 2c. zu den billigsten Preisen.

Alle in mein Fach einschlagende Arbeiten iomie Reportaturen und Reupplacen pan

somie Reparaturen und Renanlagen von Bafferleitungen, Closett- und Babeeinrichtungen werben prompt und billig ausgeführt.

Emil Dressler,

Spenglerei und Inftallationsgeschäft.



labet höfl. ein 3. B.: Franz Wotthe.

## Unterzeuge

Unterjacken u. -Bosen Normalhemden beibhosen Socken und Strümpfe

empfiehlt in bewährten guten Qualitäten in allen Preislagen.

#### Friedr. Exner

Wiesbaden, Neugasse 16. Fernsprecher 1924.



#### Radfahr-Verein risch Auf'

Mittwoch, ben 14. Jan., abends 8 Uhr, findet unfere biesjährige

#### General-Versammlung

im Bereinslofal ftatt.

Tagesordnung: 1. Bericht bes 1. Borfigenden über bas abgelaufene Bereinsjahr.

Bericht bes Raffierers.

3. Bericht ber Rechnungsprüfungstommission, 4. Bericht bes 1. Fahrwarts, Beugwarts u.

Mitgliebwarts. Entlaftung bes Borftandes,

- 6. Neuwahl besselben, 7. Wahl eines Chrenschiedsgerichts, ber Rechnungstommiffion, ber Raffenreviforen, fo-wie Bahl ber Stanbartenfahrer und Begleiter,
- Berichiebenes. Bahlreiches Ericheinen ermunicht. Der Borftand.



#### Männer-Gesang - Verein Erbenbeim.

Unfer Berein halt am Sonntag, ben 11 b. Dt., abends 7 Uhr, bei Mitglied hofmann einen

gemütlichen Familienabend

ab. Der Berein hat in gang besonberer Beise bafür gesorgt, ben Mitgliebern einige vergniigte Stunden zu bereiten; insbesondere ift es Aufgabe der 1. und 2. Baß-Sänger, ben Abend urgemütlich zu machen, indem dies felben einige Lieber ohne die 1. u. 2. Tenor-Sanger, jedoch aus ihrer Mitte Diefelben erseigen, vortragen. Sogenannter Bagabend. Recht ultig wird die Berteilung ber Orben und Geschenke an die Probenbesucher wirten. Gleichzeitig wird die Ehrung einzelner Mitglieder vorgenommen werden. In den Zwiichenpausen ist Tanz. Unsere gesamte Mitgliedschaft nebst ihren Familienangehörigen merben hierzu freundlichft eingelaben. Der Borftand.

Dienstag abend 8 Uhr: Gesangprobe

Der Borftand.

no – wie?

Herzliche Gratulation zum 19. Geburtstage.

Zugelaufen,

ein Dadelhund. Abguh. bei Fr. Radmann, Reugaffe 35.

#### Schöner Laden

mit Wohnung fofort gu vermieten. Frantfurterftr. 7.

Spezialhaus für

#### Herren- und Knaben-Kleidung

fertig und nach Dag.

Enorme Auswahl. Billige Preise.



## Eröffne

am 10. Januar b. J. im Nenban Stein, Frantfurterftraße 12a ein

Zweig-Geschäft in

Gardinen

Teppiche

Große Auswahl in Herren- u. Damen-Confection

Durch großen, vorteilhaften Gintauf in nur ersitsaffigen Fabritaten bin in ber Lage, meiner werten Runbschaft außerorbentlich billige Breife gu ftellen.

#### Jakob Heilbrunn,

Wiesbaden, Albrechtftr. 16.



vom Roten Kreuz.

Die regelmäßigen Uebungen beginnen am Dienstag, ben 13. b. Dits., abends 8 30 Uhr, im Beichenfaale ber alten Schule. Um vollgabliges und punttliches Erfcheinen wird bringend gebeten.

Der Borftanb.



Mitgl. b. D.=R.=B.

heute abend 8.30 Uhr, findet im Gafthaus "dum Enge

Versammlung

statt, wozu alle Mitglieder freundlichst ein-Tagesordnung : Fastnachts-Um zahlreiches Erscheinen geladen find. Angelegenheit. bittet

Der Borftand.

Empfehle

#### tüchtige Wäddchen

gu allen Arbeiten.

fr. Mina Schmidt, Gew. Stellenburo, Biebrich, Schulftr. 13.

## Inventur - Verkauf

Freitag, ben 9. Januar.

In biefen Tagen gemähre auf famtliche Artifel 10% (außer nahartifel und Strickwolle), auf Winter-Lodenjoppen 1500.

Ein Posten Knaben-Anzuge Größe 1—7, ca. 75 Stüd, barunter Qualitäten, welche früher bis 12 Mt. gekostet haben, zu 3 und 4 Mt. Die Rene, welche sich beim Weihnachtsverkauf angesammelt, gebe zu Schleuberpreisen ab.

Adolf Levi.



## Oefen und Herde

taufen Gie vorteilhaft und billig bei

### Jacob

Sochftättenftr. 2 - Schwalbacherftr. 57 Tel. 1823

Grösstes Spezial-Geschäft am Platze.

Ein Boften Wurmbacher Danerbrandofen gu berabgefetten

Räucher-Apparate Burftwaren foll in feinem laude. Betrieb fehlen. Grosses Lager in Ersatzteilen.



## Mannergesangverein

Donnerstag, 8. Jan., abends 8.30 Uhr: Gesangprobe

im "Engel".

Der Borftanb.



Männergesangverein

Donnerstag abend 8.30 11hr: Gesangprobe

im "Löwen".

Vorher punkt 8 Uhr

Vorstands-Sitzung. Der Borfigende.



Deutiche Turnerschaft.

Samstag, ben 17. Jan., abends 8 Uhr, findet unsere diesjährige

hauptversammluug

im Bereinslotal ftatt.

Tagesordnung: Bericht des 1. Borsitzenden, Rechenschaftsbericht des Kassierers.

Bericht ber Rechnungsprüfungstommiffion,

Bericht bes 1. Turnwarts, Entlaftung bes Borftandes,

Neuwahl Bahl einer Rechnungsprüfungetommiffion,

Feftfetung bes Monatsbeitrages pro 1914, Fastnachtsveranstaltungen und sonstige Bereinsangelegenheiten. Wir ersuchen unsere Mitglieber um

gablreiches und punttliche" Ericheinen.

Der Borfigenbe: Dienft bach, Lehrer.

## Morgen Freitag abend :



in befannter Büte. Es ladet höfl. ein

6. n. möller.

gebe ich eine Angahl gaarfpangen, Pfeile, gorn-Hadeln und Garnituren bis gur Balfte bes feitherigen Breifes ab.

heute nachmittag von 5-61/2 Uhr wird bas Fleifch eines minberwertigen



## Cohwainac

ausgehauen per Pfb. 45 Bfg. S. Barmann Wwe.

a Schöne

2-Zimmerwobnung

mit Glasabichluß im Dachftod per 1. Febr. ober fpater zu vermieten Rah. im Berlag.

Wohnung

2 Bimmer und Rüche, fofort gu vermieten. Frantfurterftr. 7.